

## COMMUNIQUE

# „Kostenwahrheit“ aus dem Verkehr ziehen

Mit sehr grosser Genugtuung hat der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS davon Kenntnis genommen, dass auf die Aufnahme eines neuen Verfassungsartikels über die „Kostenwahrheit im Verkehr“ verzichtet werden soll. Mit diesem Entscheid ist die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen der detaillierten Stellungnahme des Strassenverkehrsverbands FRS zur Parlamentarischen Initiative (Pa.Iv.) Bundi gefolgt.

Ende März des laufenden Jahres haben die Verbände des privaten Strassenverkehrs und der Automobilwirtschaft eine wissenschaftliche Studie präsentiert, die beweist, dass der private Strassenverkehr in der Schweiz 1995 externe Nutzen in der Höhe von rund 27 Milliarden Franken bewirkt hat. Mit anderen Worten: Der externe Nutzen des Strassengüterverkehrs sowie des produktionsorientierten Individualverkehrs machte 1995 rund acht Prozent des schweizerischen Bruttoinlandprodukts aus.

### Netto-Nutzen von 20 Milliarden

Die vom Bund beigezogenen Experten hatten für den gesamten privaten Strassenverkehr für das Jahr 1995 die externen Kosten auf rund 7 Milliarden Franken beziffert. Demnach betragen die in besagter Studie ermittelten externen Nutzen fast das Vierfache der externen Kosten. Zieht man nun von den 27 Milliarden externen Nutzen die 7 Milliarden externe Kosten ab, bleibt unter dem Strich ein externer Netto-Nutzen von 20 Milliarden Franken. Mit dieser Erkenntnis fällt die in der Schweiz bislang verbreitete einseitige These, wonach die Allgemeinheit den privaten motorisierten Strassenverkehr alimentiere, wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

### Forderung

Der Strassenverkehrsverband FRS fordert von der Grossen Kammer, dass sie die Pa.Iv. Bundi im Sinne der KVF des Nationalrates abschreibt. Im Lichte der externen Nutzen des privaten Strassenverkehrs macht es keinen Sinn, die Verkehrspolitik weiterhin auf der überholten einseitigen Theorie der „Kostenwahrheit“ aufzubauen. Diese muss nicht nur aus dem Verkehr gezogen, sondern auch auf dem Friedhof des politischen Unsinn verschrottet werden.

Bern, den 15. November 2000